



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Dissidenten-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Dr. Martin Schulte-Wissermann

GZ: (OB)

Datum: 31. AUG. 2023

Fragen der Dissidenten-Fraktion zur TSMC-Ansiedlung AF3380/23

Sehr geehrter Herr Dr. Schulte-Wissermann,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Die Ansiedlung von TSMC ist ein Glücksfall für die Wirtschaft in Dresden. Die Landeshauptstadt ist damit endgültig zentraler Standort der Chipindustrie in der Europäischen Union. Jetzt geht es darum, dass diese Ansiedlung auch im Hinblick auf die ökologische und städtebauliche Verträglichkeit internationale Maßstäbe setzt.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie und in welcher Weise ist geplant, dass der Stadtrat seine Städtebauliche Planungshoheit bei der Planung, dem Bau und dem Betrieb der Chip-Fabrik verantwortungsbewusst einsetzen kann?“**

Die für 2024 angekündigte Ansiedlung soll innerhalb der Baufelder des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 3046, Dresden-Hellerau Nr. 15, Rähnitz Nord erfolgen. Die bauplanungsrechtliche Prüfung der Zulässigkeit des Vorhabens erfolgt somit auf der Grundlage des § 30 BauGB im Rahmen des erforderlichen Antragsverfahrens nach BImSchG.

- 2. „Die Ansiedlung im Dresdner Norden erfolgt in einer naturschutzfachlich wertvollen Region, der Moritzburger Kleinkuppenlandschaft, die als Südgrenze der letzten Vergletscherung entstand. Wie wird seitens der Verwaltung sichergestellt, dass die Ansiedlung keine ungehemmte Zersiedlung auslöst? Wenn hier schmerzhaft Einbußen im gesamtstädtischen wirtschaftlichen Interesse hinzunehmen sind, ist an anderer Stelle wie im Schönfelder Hochland oder an den südlichen Hängen Dresdens der Zersiedlung endlich Einhalt zu gebieten. Wie soll dies sichergestellt werden?“**

Die Ansiedlung erfolgt nicht in der Region „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“, grenzt aber unmittelbar an. Das Vorhaben liegt in der Region „Wilschdorfer Platte“.

Die Ansiedlung soll auf einer Fläche erfolgen, die im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche dargestellt ist und für die mittels Bebauungsplan (BP 3046) bereits Baurecht geschaffen wurde. Sie steht somit im Einklang zu den gesamtstädtischen Planungszielen.

Darüberhinausgehende Absichten bedürfen dann neuer Planungs- und Zulassungsverfahren, in die alle städtebaulichen, umwelt- und naturschutzfachlichen Belange sachgerecht einzustellen und abzuwägen sind. Die Abwägungsentscheidung obliegt dem Stadtrat. Der erst vor Kurzem beschlossene und genehmigte Flächennutzungsplan (rechtswirksam seit dem 22. Oktober 2020) bildet den Rahmen für die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung. Sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist, kann der Flächennutzungsplan geändert werden.

- 3. „Für die Ansiedlung der Halbleiterfertigungsstätten (u. a.) ist schon vor Jahren das Landschaftsschutzgebiet am Flughafen aufgehoben und Ersatz geschaffen worden. Plant die Stadtverwaltung auch in diesem Fall, dass an anderer Stelle substantiell neue Flächen für den Naturschutz in Dresden bereitgestellt werden? Falls ja, wo und wie?“**

Die für 2024 angekündigte Ansiedlung soll innerhalb der Baufelder des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 3046, Dresden-Hellerau Nr. 15, Rähnitz Nord in den dort für Industriebetriebe vorbereiteten Baufeldern „GI 4“ und „GI 5“ (siehe auch Antwort zu Frage 1) erfolgen.

- 4. „Die TSMC-Ansiedlung löst neue Verkehrsbedürfnisse aus. Jetzt schon besteht die Flughafen-S-Bahn – allerdings ohne 'natürliche' Anbindung an die Industriegebiete weiter im Norden. Wie wird seitens der Verwaltung sichergestellt, dass die Wege zum und vom Standort nicht nur mit dem Auto, sondern auch dem Umweltverbund (ÖPNV, Rad, Fußverkehr) abgewickelt werden können?“**

Gemäß Festlegung des Ausschusses Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften am 23. August 2023 wird in der Sitzung am 13. September 2023 die weitere Vorgehensweise bei der Planung der Verkehrserschließung nach der Entscheidung zur TSMC-Ansiedlung berichtet.

- 5. „In welcher Größe sind am Standort Parkplätze geplant? Gibt es schon Vereinbarungen zur Nutzung des Job-Tickets? In welcher Art und Weise wird bei diesem Prozess der Stadtrat mit eingebunden?“**

Siehe Antwort zu Frage 4.

- 6. „Sind bauliche (Verkehrs-)Infrastrukturmaßnahmen geplant (z.B. Radwege, ÖPNV-Infrastruktur)? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht? In welcher Art und Weise wird bei diesem Prozess der Stadtrat mit eingebunden?“**

Siehe Antwort zu Frage 4.

7. **„Angesichts der kommenden Wasserknappheit in der Klimakatastrophe erwarten wir, dass die Wasserversorgung der Unternehmen nicht die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung gefährdet. Wie groß ist der Bedarf von TSMC an Frisch- und Brauchwasser? Ist die Ver-/Entsorgung gesichert oder sind zusätzliche Investitionen notwendig? Falls ja, in welcher Höhe und mit welcher Amortisierungszeit? In welcher Art und Weise wird bei diesem Prozess der Stadtrat mit eingebunden?“**

Die Wasserversorgung wird in der Landeshauptstadt Dresden durch die DREWAG Stadtwerke GmbH/SachsenEnergie AG auf Grundlage des Wasserversorgungs-Konzessionsvertrages vom 18. Dezember 2012 wahrgenommen. Von der DREWAG Stadtwerke GmbH/SachsenEnergie AG gibt es folgende Informationen:

"Der Anteil der hauptsächlich auf die Chip-Herstellung spezialisierten Großindustrie im Norden der Landeshauptstadt am Dresdner Wasserverbrauch ist infolge bereits durchgeführter Ansiedlungen und Erweiterungen gestiegen und beträgt derzeit ca. 30 Prozent. Rund 90 Prozent der Menge an Industrierwasser werden im Anschluss an den Produktionsprozess durch die Stadtentwässerung Dresden in gereinigter Form dem natürlichen Wasserkreislauf wieder zugeführt. SachsenEnergie bezieht Trinkwasser und Industrierwasser aus verschiedenen Dargeboten: Talsperren, Uferfiltrat und Oberflächenwasser aus der Elbe sowie zu einem geringen Teil aus Grundwasser. Diese Mischung hat sich auch in den Trockenperioden der jüngsten Vergangenheit als zuverlässig erwiesen. Wie schon jetzt, so werden auch in Zukunft unsere Geschäftspartner in der Wirtschaft die Kosten für die Belieferung mit Industrierwasser genauso bezahlen wie die Kosten für Strom oder Erdgas. Es existiert keinerlei Zusammenhang mit der Abrechnung des Trinkwassers für die Dresdner Bevölkerung.

Die Versorgung der Wirtschaft mit Industrierwasser erfolgt durch SachsenEnergie so, dass dies ohne schädliche Folgen für die Umwelt und natürliche Ressourcen geschieht. Dies ist die Basis allen Handelns von SachsenEnergie als eines in Dresden und Ostsachsen fest verwurzelten kommunalen Unternehmens. Gleichzeitig sorgen strenge Schutzvorgaben auf mehreren Ebenen ganz generell dafür, dass Wasservorkommen wie beispielsweise Grundwasser, Quellen und Flüsse nicht durch eine Nutzung für Wasserversorgung, landwirtschaftliche oder industrielle Zwecke überbeansprucht werden."

Die Überwachung erfolgt durch die untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt.

Des Weiteren erstellt die untere Wasserbehörde in Zusammenarbeit mit der DREWAG Stadtwerke GmbH/SachsenEnergie AG auf Grundlage staatlicher Vorgaben (Grundsatzkonzeption Wasserversorgung 2030) bis Mitte 2025 eine neue Wasserversorgungskonzeption. Diese wird dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

8. **„Dresden hat sich Klimaneutralität 2035 zum Ziel gesetzt. Ist gesichert, dass das Unternehmen seine Strom- und Wärmeversorgung bis zu diesem Zeitpunkt dekarbonisiert hat? Falls ja, wie? Falls nein, warum nicht? In welcher Art und Weise wird bei diesem Prozess der Stadtrat mit eingebunden?“**

Derzeit können dazu keine Aussagen gemacht werden. Die Landeshauptstadt hat die Großunternehmen als einen wichtigen Akteur bei der Erreichung von Treibhausgasneutralität im Blick und ist auf verschiedenen Wegen im Austausch.

9. „In der Presse war von rund 2.000 Arbeitsplätzen zu lesen, welche durch das TSMC-Werk geschaffen werden sollen. Wir erwarten, dass der notwendige Wohnraum für die hohe Zahl der neuen Arbeitskräfte innerhalb des bestehenden Siedlungsraums geschaffen wird und keine weitere Zersiedlung im Dresdner Norden stattfindet. Gibt es diesbezüglich schon Überlegungen/Gespräche mit dem Unternehmen oder gar ein städtisches Konzept? In welcher Art und Weise wird bei diesem Prozess der Stadtrat mit eingebunden?“

Gemäß Festlegung des Ausschusses Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften am 23. August 2023 wird in der Sitzung am 13. September 2023 die weitere Vorgehensweise bei der Planung der Wohnraumversorgung nach der Entscheidung zur TSMC-Ansiedlung berichtet.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert